



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 13.10.2014, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Rößle

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Frau Jutta Geldsetzer
Herr Werner Haseidl
Herr Michael Hosse
Herr Peter Jungwirth
Frau Stephanie Träger

Personal

Herr David Oppermann
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Herr Uli Mach
Herr Werner Hoyer
Herr Georg Karl

Presse

Herr Jepsen
12 Zuhörer

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschließender Teil:

- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
- 3 Bauanträge
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer KFZ-Halle und eines Garagegebäudes (Wiedervorlage) auf dem Grundstück Fl.Nr. 912/52 der Gemarkung Peißenberg (Bergwerkstraße 7 a);
 - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Remise und Einbau von Pferdeboxen in die bestehende Remise auf dem Grundstück Fl.Nr. 2999 der Gemarkung Peißenberg (Fendter Straße 31);
 - 3.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gebäudes mit drei Wohneinheiten und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 3159/16 der Gemarkung Peißenberg (Schongauer Straße 123 a);
- 4 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen
 - 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf den Grundstücken Fl.Nr. 880/4 und 880 der Gemarkung Peißenberg (Guggenberg);
 - 4.2 Bauvoranfrage zum Einbau eines Bistros und einer Spielhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 64);
- 5 Vollzug der StVO; Antrag auf Einrichtung eines Taxi-Standes am Bahnhof; Wiedervorlage

Vorberatender Teil:

- 6 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Mühlpointfeld II"; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens
- 7 Messungen elektromagnetischer Immissionen von Mobilfunksendeanlagen
- 8 Antrag Peißenberger Bürgervereinigung: Bepflanzung öffentlicher Grünflächen mit Wiesenblumen
- 9 Kenntnissgaben
 - 9.1 Fuß- und Radweg zwischen Peißenberg und Hohenpeißenberg; Sachstand

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt zu Beginn der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der aufgeführten Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschließender Teil:

2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer KFZ-Halle und eines Garagengebäudes (Wiedervorlage) auf dem Grundstück Fl.Nr. 912/52 der Gemarkung Peißenberg (Bergwerkstraße 7 a);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung einer KFZ-Halle und eines Garagengebäudes mit 6 Einstellplätzen beabsichtigt.

Die Neubebauung ist südlich der bereits bestehenden Betriebsgebäude vorgesehen.

Als Dachform ist für die KFZ-Halle ein Pultdach (Neigung 12 Grad) geplant, die Fertigteilgaragen sollen mit Flachdach ausgeführt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Bahnhof II“ an einer Gemeindestraße (Bergwerkstraße). Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben, allerdings mit Errichtung von 10 Fertigteilgaragen wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 15.09.2014 behandelt, dabei wurde folgendes festgestellt:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann nicht hergestellt werden. Die Zustimmung zur Erteilung von Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und Nichteinhaltung der festgelegten Dachform kann ebenfalls nicht erteilt werden. Der betroffene Bebauungsplan ist seit Januar 2014 rechtskräftig, dem Antragsteller waren die baulichen Möglichkeiten auf dem Grundstück bereits im Vorfeld bekannt. Außerdem befindet sich im Bereich der geplanten Baugrenzenüberschreitung eine Grünfläche, die im Bebauungsplanverfahren zur Schaffung eines Grünflächenausgleiches festgesetzt wurde.

Mit der geänderten Planung befindet sich nunmehr 1 der vorgesehenen 6 Fertigteilgaragen um ca. 1 m bis 1,70 m außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Außerdem ist weiterhin eine Flachdachausführung für die Fertigteilgaragen beabsichtigt. Hierfür wird erneut jeweils die Erteilung einer Befreiung beantragt.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 02.10.2014. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Der Erteilung von Befreiungen hinsichtlich der geplanten Baugrenzenüberschreitung und Abweichung von der festgesetzten Dachform wird ebenfalls zugestimmt.

Hinweis:

Der in den Planunterlagen dargestellte Grundriss ist noch zu berichtigen und auf die 6 Fertigteilgaragen zu reduzieren (dargestellt sind noch 10 Garagen).

Abstimmungsergebnis: (Baugrenzenüberschreitung) 9:0
(Dachform) 6:3

3.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Remise und Einbau von Pferdeboxen in die bestehende Remise auf dem Grundstück Fl.Nr. 2999 der Gemarkung Peißenberg (Fendter Straße 31);

Sachverhalt:

Mit der vorgelegten Planung ist auf dem genannten Grundstück der Einbau von 8 Pferdeboxen in eine bestehende Remise sowie die Errichtung eines Anbaus zur Lagerung von Heu, Stroh und Maschinen geplant.

Die bestehende Remise befindet sich im nördlichen Grundstücksbereich, der Anbau umfasst eine Grundfläche von ca. 82 m².

Das Grundstück liegt im Außenbereich an einer Kreisstraße (Fendter Straße).

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 01.10.2014. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist im Rahmen der weiteren Prüfungen durch das Landratsamt und Amt für Landwirtschaft festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

3.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gebäudes mit drei Wohneinheiten und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 3159/16 der Gemarkung Peißenberg (Schongauer Straße 123 a);

Sachverhalt:

Im Rahmen des Antrages auf Baugenehmigung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung eines Gebäudes mit drei Wohneinheiten und Carport beabsichtigt. Die Bebauung ist im südöstlichen Grundstücksbereich mit einer Grundfläche von ca. 114 m² (II+D) geplant. Die vorgesehene Firsthöhe beträgt lt. Planunterlagen 9,87 m.

Das Grundstück liegt am Rande der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Schongauer Straße). Die Erschließung kann als gesichert angesehen werden. Des Weiteren befindet sich der betroffene Bereich innerhalb der ermittelten Überschwemmungsflächen.

Das Vorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 31.03.2014 behandelt, dabei wurde folgendes festgestellt:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen eines späteren Antrages auf Baugenehmigung kann grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

Die für die drei Wohneinheiten erforderlichen Stellplätze sind gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen in funktionsfähiger Weise auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Die vorgesehene Abstandsfläche im östlichen Gebäudebereich unterschreitet mit 3 m die erforderliche Mindestabstandsfläche.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich das betroffene Grundstück innerhalb der ermittelten Überschwemmungsflächen bei HQ 100 befindet. Es wird daher vor Erstellung detaillierter Planunterlagen dringend empfohlen, evtl. erforderliche Maßnahmen bereits vorab mit dem Landratsamt, Sachgebiet Wasserrecht abzuklären und in die Planungen mit einfließen zu lassen. Außerdem wird eine Vorabprüfung hinsichtlich des Immissionsschutzes im Rahmen der östlich angrenzenden Gewerbeflächen empfohlen. Hierzu wäre evtl. die Vorlage eines Antrages auf Vorbescheid mit Beteiligung des Landratsamtes Weilheim-Schongau sinnvoll.

Die mit der Bauvoranfrage ursprünglich geplante Firsthöhe umfasste 9,01 m.

Von Seiten der angrenzenden Grundstückseigentümer wurden erhebliche Bedenken bezüglich der geplanten Höhenentwicklung am Ortsrand geäußert. Da die vorgesehene Firsthöhe von 9,87 m die maximale Höhe der ersten Bebauungsreihe an der Schongauer Straße überschreitet, wird die beabsichtigte Bebauung nicht mehr als verträglich angesehen.

Des Weiteren befindet sich auf dem südöstlich angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 3231 der Gemarkung Peißenberg eine gesetzlich geschützte Feuchfläche. Auch hier bestehen Bedenken, dass sich das Bauvorhaben in negativer Weise auf die betroffenen Flächen auswirken könnte, diesbezüglich wird vorab eine genaue Prüfung evtl. Folgen gefordert.

Außerdem werden die fehlenden Angaben zur Entwässerung, auch im Zusammenhang mit den in diesem Bereich ermittelten Überschwemmungsflächen bei HQ 100 und evtl. daraus resultierender Auswirkungen auf die umliegende Bebauung kritisch gesehen.

Die für das Vorhaben erforderlichen Garagen und Stellplätze werden zwar in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück nachgewiesen, hinsichtlich der geplanten Zufahrtssituation und Positionierung der Stellplätze werden aber immissionsschutzrechtliche Beeinträchtigungen befürchtet.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 02.10.2014. Nach eingehender Diskussion im Ausschuss kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zunächst nicht hergestellt werden.

Zwar wird einer Wohnbebauung, wie auch bereits mit der Bauvoranfrage in Aussicht gestellt grundsätzlich zugestimmt, die nunmehr vorgesehenen Abmessungen sowie die geplante Höhenentwicklung fügen sich nach Ansicht des Ausschusses aber nicht mehr in die umliegenden Bebauung ein.

Die Planunterlagen sind in Absprache mit dem Marktbauamt zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Insbesondere sind auch evtl. erforderliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz bereits zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

4 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen

4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf den Grundstücken Fl.Nr. 880/4 und 880 der Gemarkung Peißenberg (Guggenberg);

Sachverhalt:

Im Rahmen des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf dem genannten Grundstück der Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen zugestimmt werden kann.

Beabsichtigt sind zwei Baukörper mit einer Firsthöhe von jeweils ca. 8 m (straßenseitig), der weitere Geländeverlauf im südlichen Grundstücksbereich ist in den Planunterlagen nicht dargestellt. Die im Westen angrenzende Nachbarbebauung (Guggenberg 40) umfasst eine Firsthöhe von ca. 7 m.

Die geplante Geschossflächenzahl beträgt lt. Planunterlagen 0,395 (bei Bebauung mit zwei Vollgeschossen und Erweiterung des Grundstückes Fl.Nr. 880/4 der Gemarkung Peißenberg nach Süden um ca. 565 m²).

Das betroffene Grundstück liegt am Rande der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Guggenberg). Die Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 26.09.2014. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann zunächst nicht hergestellt werden.

Grundsätzlich kann eine Zustimmung zur Bebauung des Grundstückes zwar in Aussicht gestellt werden, für eine weitere Beurteilung ist jedoch eine Berücksichtigung des Geländeverlaufes sowie der umliegenden Bebauung notwendig. Den Planunterlagen soll daher ein Gelände-nivellement sowie eine Darstellung der Höhenentwicklung in Bezug auf die bereits vorhandene Bebauung beigefügt und dem Ausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

4.2 Bauvoranfrage zum Einbau eines Bistros und einer Spielhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 64);

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll geprüft werden, ob auf dem genannten Grundstück einer erneuten Umnutzung der bestehenden Erdgeschossflächen der „Bräu-wastlhalle“ zum Einbau eines Bistros und einer Spielhalle zugestimmt werden kann.

Das Vorhaben wurde bereits einmal mit Bescheid des Landratsamtes vom 15.05.2000 genehmigt, aufgrund der nicht aufgenommenen Nutzung ist die baurechtliche Genehmigung allerdings erloschen.

Die damals geplante Aufteilung soll auch zukünftig beibehalten werden, die Flächen für das Lokal und die Spielhalle sollen dabei jeweils ca. 100 m² umfassen.

Mit der Planung aus dem Jahr 2000 war im Obergeschoss (Saal) außerdem noch der Einbau einer Schaubrauerei vorgesehen.

Die erforderlichen Stellplätze waren im nördlichen Grundstücksbereich geplant. Lt. Sachverhalt zum Beschluss des Bauausschusses vom 02.11.1999 hätten sich hierfür insgesamt 53 Stellplätze ergeben. Da diese Anzahl von Parkflächen bereits früher nicht vorhanden war, wurde über die auf dem Grundstück bestehenden Stellplätze (16) hinaus keine Stellplatzmehrung gefordert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an zwei Gemeindestraßen (Hauptstraße/Maistraße). Die Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Der betroffene Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Peißenberg als Mischgebiet ausgewiesen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis von der Bauvoranfrage aufgrund der Unterlagen vom 02.10.2014.

Die Entscheidung wird zunächst zurückgestellt. Von Seiten des Ausschusses wird die Einrichtung einer Spielhalle, vor allem in diesem sensiblen Bereich (umliegende Wohnbebauung/Krankenhaus) nicht befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Ver-

hinderung einer weiteren Spielhalle, ggf. auch unter Einbeziehung bauplanungsrechtlicher Instrumente zu prüfen und das Ergebnis erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

5 Vollzug der StVO; Antrag auf Einrichtung eines Taxi-Standes am Bahnhof; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Durch die Fa. Taxi Etzel wurde die Ausweisung eines Taxistandes gem. Z 229 StVO am Bahnhof in Peißenberg beantragt. Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 31.03.2014 behandelt. Dabei wurde die Erforderlichkeit eines Taxistandes am Bahnhof grundsätzlich festgestellt, Allerdings wurde die endgültige Entscheidung und Festlegung des Standorts bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Bergwerkstraße zurückgestellt.

Die Sanierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und alle vorhandenen öffentlichen Stellplätze stehen dem Verkehr wieder zur Verfügung.

Als Standort für den Stellplatz schlägt die Verwaltung die Längsparkbucht am Gebäude des ehemaligen Bahnhofskiosks vor.

Hingewiesen wird noch darauf, dass ein weiteres ortsansässiges Taxiunternehmen nach den Presseberichten diesem Antrag widersprochen hat. Als Begründung wurde folgendes ausgeführt:

„Ich habe erfahren, dass Ihnen ein Antrag auf einen Taxistand am Bahnhof in Peißenberg vorliegt. Gegen diesen Antrag erhebe ich Widerspruch. Der Bahnhof wird nur jede Stunde von Zügen angefahren. Zudem rufen uns die Kunden bzw. die Bahnhofsmitarbeiter an, wenn ein Taxi benötigt wird. In unserem Fall ist dies 3x die Woche. Mein Taxiunternehmen ist auf Abruf bereit, es kostet eine Menge Benzin, wenn ich jede Stunde umsonst zum Peißenberg Bahnhof fahren muss oder sollte. Denn wenn es einen Taxistand gäbe, sollte dieser auch jede Stunde besetzt sein. Ich stelle mich hierfür nicht zur Verfügung.“

Dieses Schreiben wurde durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

„Die Erforderlichkeit zur Anlegung eines Taxenstandes und damit verbunden auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde festgestellt. Ein Taxenstand wird mit Zeichen 229 StVO angeordnet und ist nur dort zulässig, wo zumindest während bestimmter Tageszeiten regelmäßig betriebsbereite Taxen vorgehalten werden. Ihr Argument, dass Sie durch Kunden oder auch Bahnhofsmitarbeiter angerufen werden, sobald ein Fahrdienst erforderlich ist und es für Sie einen erhöhten Mehraufwand bedeuten würde, wenn Sie regelmäßig diesen Taxenstand anfahren müssen, werden wir nicht beurteilen und werten, da mit der Einrichtung eines Taxenstandes keine Regelung getroffen wird, welcher Unternehmer diesen anfahren darf. Die Verwaltung wird aber selbstverständlich prüfen, ob dieser Taxenstand nach seiner Einrichtung regelmäßig mit einem betriebsbereiten Taxi belegt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wären wir verpflichtet, diese Beschränkung wieder aufzuheben.“

Der Ausschuss hat nun über diesen Antrag und über die Anzahl der bereitzustellenden Aufstellflächen zu entscheiden.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt. Die Einrichtung eines Taxenstandes in der Längsparkbucht am Gebäude des ehemaligen Bahnhofskiosks wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dieser Stand nach Anlegung auch regelmäßig mit einem Taxi belegt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Antrag erneut zur evtl. Aufhebung des Taxenstandes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Vorberatender Teil:

6 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Mühlpointfeld II"; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.04.2014 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Mühlpointfeld II“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von besonders von Einheimischen Familien benötigtem Wohnraum.

Der städtebauliche Entwurf sieht die Entwicklung von Einfamilien- und vereinzelt Doppelhäusern vor. Der Abstand zur Bahnlinie Weilheim-Schongau beträgt 45 Meter. In der verbleibenden Fläche soll evtl. als Spielplatz oder auch als allgemeiner Platz mit Aufenthaltsfunktion genutzt werden. Um die Erschließungsstraße möglichst schmal halten zu können und damit bereits bei der Planung einer Verkehrsberuhigung Rechnung zu tragen, wurden im südöstlichen Bereich des Plangebiets öffentliche Stellplätze vorgesehen.

Zulässig sind Gebäude in max. zweigeschossiger Bauweise mit einer Firsthöhe von mindestens 7,30 m und höchstens 8,0 m. Als Dachform werden Satteldächer mit einer Dachneigung von 23-28 Grad und Pultdächer mit einer Dachneigung von 12 bis 17 Grad zugelassen. Die Festsetzung einer Mindestfirsthöhe ist notwendig um zusammen mit notwendigen Auffüllungen im Bauquartier „B“ eine für das städtebauliche Erscheinungsbild erforderliche einheitliche Höhenentwicklung zu erreichen.

Der Marktgemeinderat erhält diesen Vorentwurf zur Kenntnis und zur Beratung. Die Verwaltung bittet um die Billigung der Entwurfsplanung und die Ermächtigung zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens gem. § 13a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Entwurfsplanung wurde zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

7 Messungen elektromagnetischer Immissionen von Mobilfunksendeanlagen

Sachverhalt:

Immissionen von Mobilfunksendern sind in Bayerischen Gemeinden ein in der Bürgerschaft nach wie vor intensiv diskutiertes Thema. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2005 erstmalig eine Mobilfunkimmissionsmessung durchgeführt. Hierbei wurden die Mobilfunkstationen an der Alten Kohlenwäsche und im PKG-Gelände überprüft. Mit Beschluss Nr. 3 vom 26.01.2006 wurden die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorgestellt. An allen Messpunkten lagen die Immissionen des Mobilfunks sogar für den Fall, dass alle beantragten Frequenzkanäle durch die Betreiber genutzt werden, deutlich unterhalb der gesetzlichen Bestimmungen nach der 26. BImSchV. Insgesamt konnten die elektromagnetischen Immissionen in Peißenberg durch Mobilfunk auch im Vergleich zu anderen Gemeinden als vergleichsweise niedrig eingestuft werden. Die im Jahr 2005 durchgeführte Messung wurde staatlich gefördert (Mobilfunkpakt Bayern).

Nun liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag auf erneute Messung/Feststellung der Immissionen von Mobilfunksendern vor. Bei der Prüfung des Antrags wurde festgestellt, dass der Mobilfunkpakt II im November 2011 um vier Jahre verlängert wurde. Damit wird auch das Förderprogramm zur Erfassung elektromagnetischer Felder für die Kommunen fortgesetzt. Ziel des Förderprogramms ist es, den Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes durch fachkundige Messungen Klarheit über

die Ausgangsbelastung zu schaffen und gleichzeitig die Einhaltung der Grenzwerte bei der Aufstellung von Mobilfunkantennen zu kontrollieren. Durch die genaue Kenntnis der Belastungssituation soll eine Standortoptimierung ermöglicht werden, ein Beitrag zum Gesundheitsschutz und zur Transparenz in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mobilfunkstationen geleistet werden.

Durch die Verwaltung wurde ein Angebot der Firma anbus analytik GmbH eingeholt, die die Messungen im Jahr 2005 durchgeführt haben. Das Angebot für insgesamt 6 Messpunkte beläuft sich auf 1.695,75 Euro, wobei nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden kann, dass 90% dieser Summe förderfähig sind.

Der Marktgemeinderat hat nun über den Antrag und die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Eine erneute Messung der elektromagnetischen Immissionen der Mobilfunksendeanlagen soll durchgeführt werden. Es sollen wiederum Messpunkte aus der Messung aus dem Jahr 2005 festgelegt werden, um einen Vergleich der Immissionen darstellen zu können. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Messpunkte mit der Fa. Anbus Analytik GmbH selbständig festzulegen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

9:0

8 Antrag Peißenberger Bürgervereinigung: Bepflanzung öffentlicher Grünflächen mit Wiesenblumen

Sachverhalt:

Die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung stellte in der MGR-Sitzung im September folgenden Antrag:

Der Bauhof der Marktgemeinde wird beauftragt im Frühjahr 2015 auf den kommunalen Pflanzflächen der Marktgemeinde Peißenberg Wiesenblumen auszusähen. Desweiteren soll geprüft werden, welche Langgrasflächen mit Wiesenblumen bepflanzt werden können.

Begründung:

1. Eine naturnahe Bepflanzung unterstützt Honigbienen und viele weitere Nützlinge.
2. Die Marktgemeinde fördert die Artenvielfalt heimischer Pflanzen
3. Durch den Bauhof ist weniger Zeit für die Pflege notwendig
4. Wir gehen von einer langfristigen Kostenersparnis aus

Zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema bitten wir Kontakt mit der Marktgemeinde Murnau aufzunehmen und mit den Verantwortlichen über Ihre Erfahrungen bezüglich Pflege und Kosten zu sprechen.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob dieser Antrag umgesetzt werden soll.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Grundsätzlich wird dem Antrag zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Grünkonzepts festzustellen, ob und an welcher Stelle diese Maßnahme sinnvoll erscheint. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

9.1 Fuß- und Radweg zwischen Peißenberg und Hohenpeißenberg; Sachstand

Email des Staatlichen Bauamtes Weilheim vom 29. September 2014:

Sehr geehrte Frau Landrätin Jochner-Weiß,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Vanni,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dorsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, soll der bestehende Radweg zwischen Peißenberg und Hohenpeißenberg entlang der ehemaligen B 472, die inzwischen zurückgebaut wurde, gemäß Planfeststellungsbeschluss ebenfalls zurückgebaut werden. Als Ersatz dient seit einigen Monaten eine neue Parallelverbindung an der neuen B 472, die gemeinsam von Radfahrern und dem sonstigen Verkehr, der nicht die Bundesstraße befährt, genutzt wird. Bezüglich dieser gemeinsamen Nutzung war vereinbart, die tatsächlichen Verkehrszahlen zu ermitteln, um die Entbehrlichkeit des o.g. Radwegs nochmals nachzuweisen.

In der Anlage haben wir Ihnen daher die Zählergebnisse von acht Zähltagen im August und September beigelegt. Dabei wurden sämtliche Werkzeuge, Wochenende, ein Feiertag und Zeiträume in zwei unterschiedlichen Monaten im Sommerhalbjahr abgedeckt. Dadurch sind die Ergebnisse aussagekräftig und verhältnismäßig repräsentativ. Tendenziell wären die Zahlen in den Wintermonaten niedriger. Die ermittelten Zahlen liegen bei durchschnittlich 41 Kfz-Fahrten und 19 Radfahrern pro Tag. Somit können die Verkehrsteilnehmer aus unserer Sicht die Verbindung problemlos nutzen. Das Konfliktpotential bleibt gering. U.a. aus diesem Grund hatten sich auch die Gemeinderäte beider Gemeinden gegen die Beibehaltung des Weges entschieden.

Nachdem zuletzt die Bayerischen Staatsforsten wegen unserer Rückbauverpflichtung angefragt haben, wollen wir Ihnen hiermit mitteilen, dass wir der Verpflichtung voraussichtlich im nächsten Frühjahr mit Beginn der Bausaison nachkommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing.-Univ. Sven Maertz
Stellvertretende Bereichsleitung Straßenbau
Abteilungsleitung S1 Landkreis Weilheim-Schongau
Abteilungsleitung S6 Konstruktiver Ingenieurbau

9.2 Kohlen-Hunt an der Schongauer Straße

Hr. Karl teilt mit, dass der ausgestellte Kohlen-Hunt an der Schongauer Straße (Engel) schlecht erkennbar und zugewachsen ist. Er bittet um Prüfung, ob dieser Hunt nicht an einer anderen Stelle wirksamer und ansprechender aufgestellt werden kann.

9.3 Geschwindigkeitswarnanlage im Bereich Schongauer Straße

Frau Geldsetzer stellt erneut fest, dass die Geschwindigkeitswarnanlage im Bereich Schongauer Straße noch immer nicht funktioniert. Die Verwaltung teilt mit, dass die Lieferfirma sich immer noch um die Behebung diverser Fehler bemüht.

9.4 Errichtung eines Wartehäuschens beim Gasthaus „Post“

Frau Träger bittet um Prüfung, ob für die Bushaltestelle am Gasthaus „Post“ die Errichtung eines Wartehäuschens möglich ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Sandra Rößle um 19:50 Uhr die öffentliche öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Sandra Rößle
2. Bürgermeisterin

Bernhard Schregle
Schriftführung